CDU CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Nr. 15/24.09.2015

Kommunalfreundliche Politik des Bundes

Die Kommunen sind ein zentraler Bestandteil unseres Gemeinwesens und nehmen wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge und der lokalen Infrastruktur wahr. Städte, Gemeinden und Kreise sind für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes Orte, die die Lebensqualität der Menschen bestimmen. Kommunen sorgen für gute Schulen, intakte Straßen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Mobilität und Nahversorgung.

Die Sozialausgaben der Kommunen sind in den vergangenen Jahren spürbar angestiegen. Gleichzeitig hat der Bund gerade im Bereich Sozialausgaben entlastende Maßnahmen umgesetzt, etwa bei der Grundsicherung im Alter und bei den Kosten der Unterkunft. Das finanzielle Engagement des Bundes, wie bei beim KiTa-Ausbau oder der Flüchtlingshilfe zugunsten von Ländern und Kommunen ist herausragend in der Geschichte der Bundesrepublik.

Nicht allen Kommunen geht es schlecht – es gibt viele prosperierende Städte und Gemeinden in Deutschland. Aber die Schere zwischen den finanzstarken und den finanzschwachen Kommunen öffnet sich immer weiter. Viele strukturschwache Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen dagegen trudeln in einer Abwärtsspirale immer weiter nach unten. Sie kämpfen mit einer schlechten lokalen Wirtschaftslage, einer schwierigen Sozialstruktur mit hohen Sozialausgaben und niedrigen Einnahmen. Ihre Verschuldung steigt, die Investitionen sinken, die Infrastruktur verfällt, die Standortattraktivität nimmt ab, Einwohner ziehen weg. Eines der Hauptprobleme der angespannten kommunalen Finanzlage sind die steigenden Sozialausgaben. Die kommunalen Kernbereiche sind die Kosten der Unterkunft für ALG-II-Beziehende, Hilfe zum Lebensunterhalt, Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege, Unterbringung von Asylbewerbern und Leistungen für Geduldete.

Der am Donnerstag eingebrachte Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordert daher die Bundesregierung unter anderem auf,

- den Entwurf eines Bundesteilhabegesetzes zur Reform der Eingliederungshilfe vorzulegen, und ihn spätestens im Jahr 2016 in die parlamentarischen Beratungen einzubringen, so dass das Bundesteilhabegesetz spätestens am 1.1.2017 in Kraft treten kann.
- die im Koalitionsvertrag zugesagte Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. Euro jährlich ab 2018 so umzusetzen, dass die Entlastung bundesweit wirklich bei den Kommunen ankommt.
- an die Bundesländer zu appellieren, dass finanzielle Leistungen des Bundes an die Kommunen dort auch zusätzlich und ungekürzt ankommen.
- die zugesagte dauerhafte und strukturelle Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Aufnahme und Versorgung der Flüchtlinge zügig umzusetzen und in den Verhandlungen mit den Ländern darauf zu drängen, dass sie bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern den Kommunen aufgabenangemesse Finanzmittel zur Verfügung stellen.
- die Empfehlungen der Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ zur Stärkung kommunaler Infrastruktur im Rahmen der – auch verfassungsrechtlichen – Möglichkeiten zielgerichtet zu konkretisieren.
- die Umsatzbesteuerung kommunaler Beistandsleistungen kurzfristig so zu regeln, dass für alle Beteiligten Rechtssicherheit besteht.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

immerhin ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung getan. Am Dienstag haben sich die EU-Innenminister auf eine Verteilung von 120.000 Flüchtlingen geeinigt. Wir brauchen ein verbindliches Quotensystem und EU-Außengrenzen, die verlässlich kontrolliert werden. Die Einrichtung von Erstaufnahmelagern zur Registrierung der Flüchtlinge in den am stärksten betroffenen Ländern der Europäischen Union - in Italien, Griechenland, aber auch auf dem Balkan – ist außerdem notwendig, um wieder Ordnung in das Verfahren zu bringen. Um den Strom der Flüchtlinge zu mindern müssen wir das Engagement für die Versorgung der Flüchtlinge vor Ort in den syrischen Nachbarländern verbessern. Nur wenn die Versorgung dort ausreicht, werden sich die Menschen nicht mehr in Scharen auf den Weg nach Europa machen.

Klar ist, dass wir unseren Kommunen bei den enormen Herausforderungen der Unterbringung helfen müssen. Dazu wird heute die Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten nach Lösungen suchen. Wir dürfen dabei aber keine zusätzlichen Anreize für weitere Wanderungsbewegungen schaffen.

Von denjenigen, die bei uns bleiben können, fordern wir Integration, Regeln und Werte anzuerkennen und die deutsche Sprache als Schlüssel der Integration zu erlernen.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Peter Hintze MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: DBT/Stella von Saldern

Verkehrshaushalt setzt richtige Schwerpunkte

Investitionshochlauf kann sich sehen lassen

In der Sitzung des Bundestagsausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur am Mittwoch stellte Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt den Haushalt für den Einzelplan 12 vor. Hierzu erklärt der zuständige Berichterstatter Reinhold Sendker MdB:

„Für Investitionen in die Infrastruktur stehen uns im Jahr 2016 rund 13,1 Milliarden Euro zur Verfügung. Das ist auch ein großer Erfolg unseres Verkehrsministers. Damit machen wir einen enormen Schritt, um den Herausforderungen in der Infrastruktur zu begegnen. Alle Verkehrsträger sind durch den Haushalt 2016 gut aufgestellt. Außerdem wird das noch in diesem Jahr startende Bundesförderprogramm den Breitbandausbau gerade im ländlichen Raum deutlich voranbringen.

Die Schwerpunkte im Verkehrshaushalt sind klar und richtig gesetzt. Neben der Finanzierung unseres Verkehrsnetzes werden auch Innovation und neue Technologien bedacht. Von den Unions-Verkehrspolitikern wird es noch zusätzliche Vorschläge geben. So werden wir Kommunen unterstützen, um ihnen die Anbindung an den Mobilitäts-Daten Marktplatz (MDM) zu erleichtern. Dabei handelt es sich um ein zentrales Online-Portal, das Verkehrsdaten bereitstellt und modernes Verkehrsmanagement ermöglicht.

Zudem ist es der Unionsfraktion ein wichtiges Anliegen, dass die Mittel für die Verkehrsforschung, die derweil im Wirtschaftsministerium liegen, endlich dorthin kommen, wo sie hingehören, nämlich ins Verkehrsministerium. Gerade die Verkehrsforschung ist von enormer Bedeutung, um Innovationen im Verkehrsbereich angemessen und nachhaltig fördern zu können.“

Foto: Werbeagentur Gassner

Stärkung der pflegerischen Versorgung II

Durch das Erste Pflegestärkungsgesetz sind bereits seit dem 1. Januar 2015 die Leistungen für pflegebedürftige Personen – auch für demenziell erkrankte Pfle-gebedürftige und Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz ohne Pflegestufe – und ihre Angehörigen deutlich flexibilisiert und ausgeweitet worden. Die Finanzmittel für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung im ambulanten Bereich sowie in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen wurden erhöht. Zudem wurde ein Pflegevorsorgefonds eingerichtet, um mit Blick auf die demografische Entwicklung künftige Beitragssatzsteigerungen abzumildern.
Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz sollen nun die Pflegeversicherung und die pflegerische Versorgung durch einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsinstrument auf eine neue pflegefachliche Grundlage gestellt werden.

Im Zentrum der Reform soll die umfassende Erfassung aller relevanten Aspekte der Pflegebedürftigkeit stehen, unabhängig davon, ob diese auf körperlichen, psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen beruhen. Die Einstufung erfolgt nicht mehr – wie bisher – in drei Pflegestufen mit gesonderter Feststellung, ob eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz vorliegt, sondern sie wird durch das NBA (Neues Begutachtungsassessment) für alle antragstellenden Personen einheitlich (und gleichzeitig wesentlich differenzierter) in fünf Pflegegrade vorgenommen. Maßgeblich für die Einstufung ist zukünftig somit der Grad der Selbständigkeit einer Person in allen pflegerelevanten Bereichen. Damit erhöht sich für die pflegebedürftigen Personen und ihre Angehörigen die Leistungstransparenz erheblich.

Für die voraussichtlich rund 2,8 Millionen pflegebedürftigen Personen, die zum Stichtag der Umstellung Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, wird mit einer Überleitungsregelung sichergestellt, dass diese Leistungsbezieher ohne erneute Begutachtung reibungslos in das neue System übergeleitet werden. Zudem werden die Vorschriften zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in der Pflege ergänzt und neu strukturiert. In Verbindung mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs wird der Beitragssatz der sozialen Pflegeversicherung um 0,2 Beitragssatzpunkte erhöht.

Impressum:

Ausgabe Nr. 15/2015
24. September 2015

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck

Diese Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.